

I. Öffentlicher Teil:

1. Antrag Fraktion 90/Die Grünen E-Mobilitätskonzept / Vorstellung des Projekts
2. Bodenständig – Vorstellung Konzept / Zwischenstand / Vorstellung des Projekts
3. Photovoltaikanlage bei Pöffelkofen
 - 17. Änderung des Flächennutzungsplans (Behandlung von Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Durchführung der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung))
 - Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Am Wolfsbach“ (Billigung Planfassung, Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung)
4. Straßenrechtliche Widmung „Kröninger Straße“
5. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
6. Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Wollkofen – Gemeindegrenze
7. Bauanträge
 - Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor;
 - Göttlkofen 15a, Errichtung Einfamilienhaus
8. Einzäunung Hartplatz / Schulhof – Vergabe Ergänzungsauftrag
9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2018
10. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
11. Informationen
12. Wünsche und Anfragen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 23.07.2018

Nr. 57

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 15 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Antrag Fraktion 90/Die Grünen E-Mobilitätskonzept / Vorstellung des Projekts

Der Antrag der Fraktion 90/Die Grünen wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugestellt.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie, die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

- Antrag -

E-Mobilitätskonzept

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung eines Elektromobilitätskonzeptes durch die Bürgerenergiegenossenschaft Essenbach eG zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Begründung:

Die Bürgerenergiegenossenschaft Essenbach eG bietet ein Konzept zur E-Mobilität an. Das Projekt beinhaltet PV-Dachanlagen, eine Ladesäule und ein E-Carsharing-Modell (inkl. Fahrzeug). Die Leistung der Gemeinde beschränkt sich auf die Bereitstellung kommunaler Dachflächen. Für die Gemeinde fallen weder Investitionskosten noch laufende Kosten an.

Alexander Kropp
Marlene Schönberger

Zu dem TOP ist Herr Hujber von der Bürgerenergiegenossenschaft Essenbach anwesend. Er erläutert ein Konzept eines Carsharing-Modells für einen strombetriebenen Pkw und einer Strom-Ladesäule. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Bezüglich der denkbaren Dachflächen und des Standortes einer Ladesäule soll eine Behandlung im Umwelt- und Energieausschuss stattfinden.

2. Bodenständig – Vorstellung Konzept / Zwischenstand / Vorstellung des Projekts

Zu diesem Punkt ist Herr Riedel vom Landschaftsbüro Pirkl-Riedel-Theuber anwesend. Er erläutert das Projekt bodenständig und die für den Bereich Wolfsbach durchgeführte Bestandsaufnahme. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Die denkbaren Umsetzungsmaßnahmen werden in weiteren Gesprächen mit den Betroffenen erörtert.

3. Photovoltaikanlage bei Pöffelkofen

- 17. Änderung des Flächennutzungsplans (Behandlung von Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Durchführung der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung))
- Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Am Wolfsbach“ (Billigung Planfassung, Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung)

Die aktualisierte Fassung der 17. Änderung des FNP, sowie die Beschlussvorlage des Büros Längst u. Voerkelius zum Flächennutzungsplan wurde im GR-Login eingestellt.

A) 17. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorlage:

Flächennutzungsplan – 17. Änderung

Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 05.06.2018 und Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 05.06.2018

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben oder nicht geantwortet:
<div style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black; width: 100%;"></div>
<u>Folgende Stellungnahmen wurden fristgerecht abgegeben:</u>
Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch ohne Einwände oder Änderungshinweise zur Planung.

- Landratsamt Landshut, Tiefbauamt, 14.06.2018
- Landratsamt Landshut, SG 44 Bauleitplanung, 11.06.2018
- Gemeinde Kröning, 11.06.2018
- Regionaler Planungsverband Landshut, 10.07.2018
- Handwerkskammer Niederbayern – Oberpfalz, 09.10.2018
- Regierung von Niederbayern, 06.07.2018
- Gemeinde Kumhausen, 28.06.2018
- Staatliches Bauamt Landshut, 25.06.2018
- IHK für Niederbayern in Passau, 27.06.2018
- Stadt Landshut, Referat 5 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 21.06.2018
- Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, 25.06.2018
- Landratsamt Landshut, Untere Immissionsschutzbehörde, 13.06.2018

Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:

Bayerischer Bauernverband Landshut, 10.07.2018

Die ordnungsgemäße Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln für die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen muss ungehindert durchführbar sein. Entsprechende Abstandsstreifen (Grünstreifen) müssen daher in die Planung mit aufgenommen werden.
 Die Pflege der Grünstreifen muss ebenso in der Planung mit geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für die Freiflächenphotovoltaikanlage werden die Hinweise berücksichtigt und mit in die Planung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:
 Gegen den Beschluss:

Landratsamt Landshut, Untere Bauaufsichtsbehörde, 09.07.2018

1. In der Planzeichnung wird das Planzeichen SO Photovoltaik verwendet. In der Planzeichenerklärung jedoch das Planzeichen SO Energie. Dies ist auf SO Photovoltaik abzuändern.
2. Durch das Deckblatt werden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen umgenutzt. Die bedarf einer Prüfung und Begründung gem. § 1 a Abs. 2 Satz 4 BauGB.
3. Zu Nr. 5.6 des Umweltberichts: Hier müssen die in Betracht kommenden Planungsalternativen dargestellt werden und die wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl angegeben werden (vgl. Nr. 1d der Anlage 1 zum BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Planzeichenerklärung wird entsprechend angepasst, der redaktionelle Fehler wird berichtigt.

Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wird begründet. Das Ergebnis wird in der Begründung des FNP-Deckblatts entsprechend aufgenommen.

Die Planungsalternativen im Umweltbericht werden genauer ausgeführt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Bayernwerk Netz GmbH, 05.07.2018

Der angegebene Geltungsbereich wird von einer 20-kV-Versorgungsleitung des Bayernwerk Netz GmbH tangiert bzw. benutzt.

Die Kabeltrassen der 20-kV-Kabel sind von jeglicher Bebauung sowie von Baumpflanzungen freizuhalten (Schutzzonenbereich je 2,5 m beiderseits der Trassenachse).

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzabständen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen macht die Bayernwerk Netz GmbH darauf aufmerksam, dass der Bayernwerk Netz GmbH die Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeglicher Art zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere auch für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Aufschüttungen, Abgrabungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplanverfahren beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde, 26.06.2018

Die Photovoltaikanlage muss im weiteren Bauleitplanverfahren durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen so in die Landschaft eingefügt werden, dass das Landschaftsbild nicht gestört wird.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Deutsche Telekom Technik GmbH, 28.06.2018

Durch die Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Es wird darum gebeten, die Telekom Technik GmbH im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen für die geplanten Neuausweisungen von Baugebieten erneut zu beteiligen.

Für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass sich die Kommune rechtzeitig vor Beginn von konkreten Baumaßnahmen mit der Telekom Technik GmbH in Verbindung setzt.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Bürger von Wolfsbach, 11.07.2018

Die Bürger von Wolfsbach haben Bedenken, dass durch den geplanten Solarpark in Pöffelkofen bei starkem Regen ein erhöhtes Wasseraufkommen für den Ort Wolfsbach besteht.

Denn auch wenn die Fläche begrünt wird, bringen die Solarplatten so viel Wasser, dass das der Boden nicht halten kann. Durch den Bau des Solarparks entsteht ein Dachrinnensystem, das dazu führt, dass Wolfsbach erneut überschwemmt wird. Es wird ersucht, von dem Vorhaben abzusehen. Falls es jedoch zu einem Bbau kommen sollte, wird aufgefodert, entsprechend große Rückhaltungen zu bauen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Durch die Aufstellung der Module in entgegengesetzter Richtung zur Geländeneigung entsteht nachweislich kein Dachrinnensystem. Durch die dauerhafte Begrünung des Untergrunds mit intensivem Grünland erhöht sich die Rückhaltefunktion des Bodens im Vergleich zur derzeitigen Ackernutzung deutlich, anfallendes Oberflächenwasser kann besser versickern. Der Abflussbeiwert sinkt von 0,15-0,25 auf 0,1 bis 0,2. Eine Verstärkung der Überschwemmungsgefahr für den Ort Wolfsbach wird durch den Bau der PV-Anlage nicht gesehen.

Bei Starkregenereignissen ist die Oberfläche des Bodens irrelevant für die Überschwemmungsgefahr, da in diesem Fall Flächen ohne PV-Anlage das viele Wasser genauso wenig halten können wie Flächen, die mit PV-Anlagen bebaut sind. Die Planung von Rückhaltebecken ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Wasserwirtschaftsamt Landshut, 13.07.2018

In der Begründung zu der vorliegenden Änderung ist die Lage im Schutzgebiet Wolfsteinerau nicht berücksichtigt. Da sich das neue Schutzgebiet bereits im Verfahren befindet, ist Planreife erreicht und es sind die dort enthaltenen Regelungen zu beachten.

Es muss geprüft werden, in welcher Schutzzone das Vorhaben zu liegen kommt. Es sollte die Schutzzone IIIA2 betroffen sein. Dort ist ein Verbot zur Ausweisung von Baugebieten aufgesetzt.

Wegen einer Ausnahmegenehmigung muss sich mit dem Landratsamt in Verbindung gesetzt werden. Fachlich wird die Zustimmung zu einer Ausnahmegenehmigung davon abhängig sein, wie tief in die schützenden Deckschichten eingegriffen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Lage im neuen Umgriff des Wasserschutzgebietes Wolfsteinerau wird im Plan dargestellt, die Begründung wird entsprechend ergänzt. Das Planungsgebiet liegt in der Schutzzone IIIA2.

Da es sich bei der Fläche um eine Konversionsfläche (wiederverfüllter Kiesabbau) handelt, sind die natürlichen Deckschichten bereits nicht mehr vorhanden. In die Rekultivierungsschichten des Kiesabbaus wird durch die Modulständerbauweise der PV-Anlage nicht oder nur geringfügig durch die Rammfundamente der PV-Gestelle eingegriffen. Einer Ausnahme durch das Landratsamt sollte daher nichts im Wege stehen. Die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung wird im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss:

Gegen den Beschluss:

Entgegen o.g. Vorlage wurden alle Nachbargemeinden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gehört. Von der Gemeinde Niederaichbach ist keine Stellungnahme eingegangen.

Beschluss Nr. 1169:

1. Mit der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung besteht Einverständnis.
2. Der Gemeinderat billigt die aktualisierte Planfassung vom 23.07.2018. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie mit der Einholung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung beauftragt.

Abstimmung: 15 : 0

B) Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Am Wolfsbach“:

Die Gemeinderatsmitglieder haben als Vorlage im GR-Login erhalten:

- Bebauungsplanfassung vom 23.07.2018

BESCHLUSS Nr. 1170:

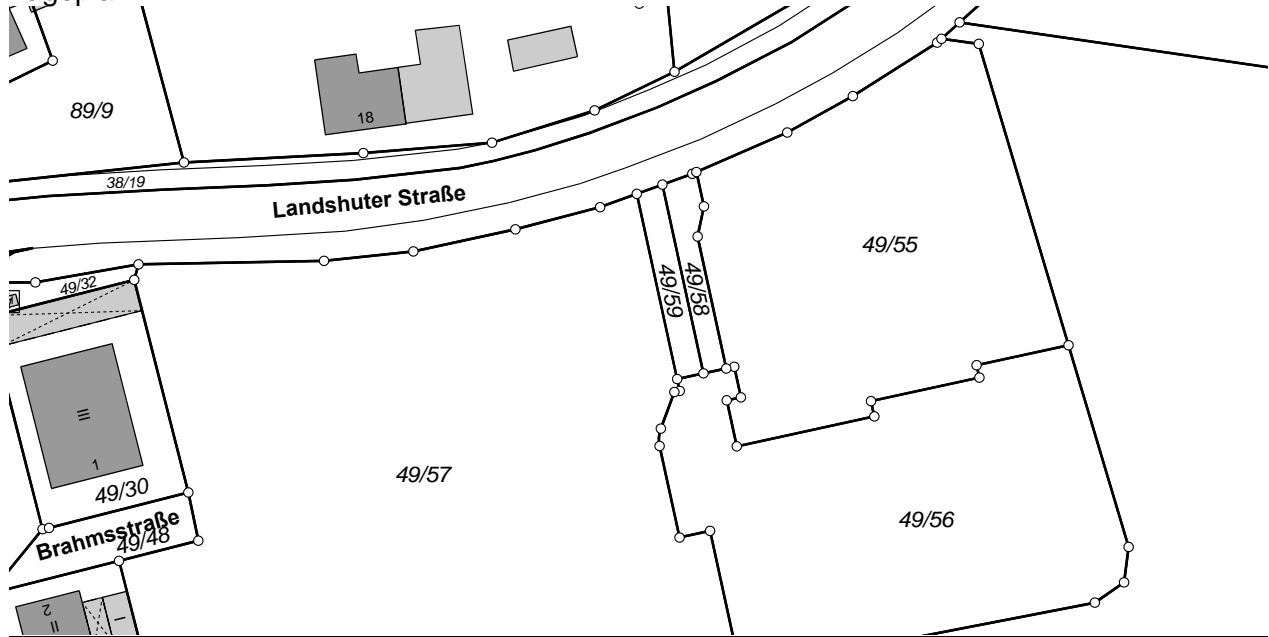
Der Gemeinderat billigt die Planfassung vom 23.07.2018. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

Abstimmung: 15 : 0

4. Straßenrechtliche Widmung „Kröninger Straße“

Die Zufahrt im Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel / Tankstelle“ (Kröninger Straße) ist laut städtebaulicher Vereinbarung als öffentlicher Eigentümerweg zu widmen.

Lageplan:



BESCHLUSS Nr. 1171:

Die Flurnummern 49/58 und 49/59 Gemarkung Adlkofen („Kröninger Straße“) werden als öffentlicher Eigentümerweg gewidmet.

ABSTIMMUNG: 15:0

1. Bgm. Maurer gibt bekannt, dass der Gehweg entlang an der Landshuter Straße nördlich des Anwesens Brahmstraße 1 von der Gemeinde vervollständigt wurde (Kostenanteil 7.080,50 €).

5. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Nach § 8 des Personenbeförderungsgesetzes sollen bis 2022 Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut sein (Hochbord, Leitstreifen). Der Einsatz entsprechend geeigneter Busse ist Aufgabe des Landkreises. Aktuell wird der Umbau von Bushaltestellen gefördert. Je nach Ausführung fallen Kosten von 8.000 bis 20.000 € pro Bushaltestelle an.

Nach Diskussion soll voraussichtlich eine Haltestelle in Adlkofen umgebaut werden. Entsprechende Mittel werden im Haushalt eingestellt.

6. Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Wollkofen – Gemeindegrenze

1. Bgm. Maurer schlägt vor, die zwischen Göttlkofen und Wollkofen durchgeführte Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße bis zur Gemeindegrenze fortzusetzen. Hierzu soll eine Förderung bei der Regierung von Niederbayern beantragt werden.

BESCHLUSS Nr. 1172:

Die Gemeinde beschließt den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Wollkofen – Gemeindegrenze. Entsprechende Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan ab 2019 eingestellt werden.

ABSTIMMUNG: 15:0

7. Bauanträge

- Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor;
- Göttlkofen 15a, Errichtung Einfamilienhaus

Göttlkofen 15a, Errichtung Einfamilienhaus

Bpl. Nr. 33/2018

Bauort:	Göttlkofen 15a
FI Nr. Gemarkung	975/3 Gmk. Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	Innenbereichssatzung Göttlkofen-Süd
Vorhaben	Errichtung Einfamilienhaus mit Garage
Abweichungen	

Der Plan wurde im GR-Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 1173:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

Birnkofen 2, Neubau Lagerhalle f. Hackschnitzel u. Brennholz

Bpl. Nr. 34/2018

Bauort:	Birnkofen 2
FI Nr. Gemarkung	247 Gmk. Frauenberg
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau Lagerhalle f. Hackschnitzel u. Brennholz
Abweichungen	

Der Plan wurde im GR-Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 1174:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 14:0

Nichtbeteiligung Art. 49 GO: GR Maier Elisabeth

Am Grafenwinkel 14/14 A, Zaun zur Straße

Bpl. Nr. 28/2018

Bauort:	Am Grafenwinkel 14/14a
FI Nr. Gemarkung	47/15
Bebauungsplan/Satzung	An der Aigner Straße
Vorhaben	Zaun zur Straße
Abweichungen	1,8 m statt 1,0 m Höhe

Der Plan wurde im GR-Login eingestellt.

Zur Haltung eines Wachhundes soll zur Straße hin ein 1,8 m hoher Metallzaun errichtet werden. Nach Diskussion soll aus optischen Gründen und zur Vermeidung eines Bezugsfalls keine isolierte Befreiung erfolgen.

BESCHLUSS Nr. 1175:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 1 : 14 (abgelehnt)

Santing 2, Mehrzweckhalle

Bpl. Nr. 035/2018

Bauort:	Santing 2
FI Nr. Gemarkung	377 Gemarkung Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	
Vorhaben	Mehrzweckhalle
Abweichungen	

Das LRA wird gebeten, eine Auflage zum Brandschutz (eigenständige Löschwasserversorgung) zu erteilen.

BESCHLUSS Nr. 1176:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0

8. Einzäunung Hartplatz / Schulhof – Vergabe Ergänzungsauftrag

Wegen Massemehrungen ist ein Folgeauftrag an die Fa. Draht Grünzweig erforderlich.

BESCHLUSS Nr. 1177:

Die Firma Draht Grünzweig GmbH wird mit weiteren Zaunbauarbeiten mit einer Auftragssumme von 7.383,95 € beauftragt.

ABSTIMMUNG: 15:0

9. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2018

BESCHLUSS Nr. 1178:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.07.2018 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 15: 0

10. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Nichtöffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.07.2018:

- Vergabe Planungsleistung Ertüchtigung Mischwasserbecken Deutronicstraße
- Künftiger Verzicht auf Feuerwehreinsatzkostenerstattung bei Unwetterschäden
- Spendenannahmen Hoffman und Firma Schott für Schulzirkus

11. Informationen

- Haushaltsüberwachung 1. Halbjahr
Die Auskunft über die Haushaltsstellen wurde im GR-Login eingestellt.
- Die Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung ist ab September mit 64 Kindern belegt. Es ist eine zusätzliche Betreuungskraft notwendig. Im Haushalt 2019 soll ein Geräteschuppen eingeplant werden.
- Info Elternbefragung:
Die Auswertung der Befragung wurde im GR-Login eingestellt.
- Info Kitabelegung:
Die Belegungszahlen ab 09/2018 wurden im GR-Login eigestellt.
- Termin Bürgerversammlung: 25.10.2018
- Termin Bauausschuss: 08.08.2018, 18.00 Uhr

12. Wünsche und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.54 Uhr

Adlkofen, 18.09.2018

Rosa-Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Johann Theiß
Schriftführer